

Infos zum Regionalbudget

Der Verein Regionalentwicklung Schwalm-Aue als anerkannte Lokale Entwicklungsgruppe (LAG) kann ein Regionalbudget beim Land Hessen beantragen und das Geld an Kleinvorhaben weiterleiten.

Voraussetzung ist, dass die Antragsteller ihre Maßnahmen in einer der sechs Kommunen der LEADER-Region Schwalm-Aue umsetzen: Wabern, Borken, Neumental, Schwalmstadt, Willingshausen, Schrecksbach.

Die Förderquote liegt bei 80% der Gesamtkosten (Bruttokosten, d.h. inkl. Mehrwertsteuer).

Die Gesamtinvestition muss mindestens 3.000 € und darf max. 10.000 € betragen. Der Zuschuss beträgt max. 8.000 €.

Ausstattungsgegenstände und Maschinen müssen pro Gegenstand mind. 410 € (netto) kosten. Wenn Ausstattungsgegenstände fest installiert sind (z.B. Einbauküche), dann zählt die 410 €-Grenze nicht.

Ersatzbeschaffungen und Instandhaltungen, die lediglich dem Ersatz oder Erhalt vorhandener Vermögensgegenstände oder Einrichtungen dienen, sind nicht zuwendungsfähig.

Die Gesamtkosten müssen vom Antragsteller vorfinanziert werden.

Bei Eigenleistungen wird nur der Materialwert gefördert.

Ganz wichtig: Die Maßnahme darf nicht begonnen werden, bevor die Bewilligung vorliegt. Maßnahmenbeginn wäre z.B. die Auftragsvergabe.

Ablauf Antragstellung, Umsetzung, Abrechnung

- Der Antrag muss bis spätestens 28.02. des jeweiligen Jahres bei der Geschäftsstelle des Vereins Regionalentwicklung Schwalm-Aue eingegangen sein.
- Im März des jeweiligen Jahres berät das LEADER-Entscheidungsgremium (der Vorstand des Vereins Regionalentwicklung Schwalm-Aue) über die eingegangenen Anträge. Sollte es mehr Anträge als Fördermittel geben, dann wird nach dem Kriterienkatalog der Region (kann zugesandt werden) bewertet und eine Rangfolge erstellt.
- Anfang Mai des jeweiligen Jahres kann mit einer Vorabgenehmigung gerechnet werden. Erst dann darf mit der jeweiligen Maßnahme begonnen werden. Bis Ende September des jeweiligen Jahres muss die Maßnahmen umgesetzt und abgerechnet sein. Nach Prüfung der Unterlagen ist Anfang November des jeweiligen Jahres mit der Überweisung der Fördersumme zu rechnen.

Folgende Unterlagen gehören zum Antrag:

- Ausgefülltes Projektblatt (Vorlage) mit Kurzbeschreibung und Kostenaufstellung
- Kostenberechnung auf der Grundlage von jeweils zwei Vergleichsangeboten (schriftlich, telefonisch eingeholt oder im Internet recherchiert)
- Einwilligungserklärung zum Datenschutz (Vorlage) - gilt nicht für Kommunen
- Darstellung der Finanzierung der Gesamtmaßnahme (bei Vereinen und Kleinunternehmen durch Kontoauszug, der belegt, dass die Gesamtsumme vorfinanziert werden kann oder Kreditbereitschaftserklärung)
- Bei Kommunen: Schriftlicher Beschluss des Magistrats/Gemeindevorstands, dass ein Förderantrag über Regionalbudget gestellt werden soll und dass die erforderlichen Haushaltsmittel für das angemeldete Vorhaben im Haushalt der Kommune zur Verfügung stehen.
- bei genehmigungspflichtigen Maßnahmen: Baurechtliche Voraussetzungen sind geklärt, d.h. Genehmigung des Bauantrags liegt vor. In Fällen, in denen eine Baugenehmigung nicht erforderlich ist, hat der Antragstellende den Nachweis darüber zu erbringen, z.B. mit einer formlosen Bestätigung der Bauaufsicht oder des kommunalen Bauamts.
- Bei Maßnahmen, die auf dem Grundstück eines anderen Eigentümers stattfinden, muss die Einwilligungserklärung des Eigentümers vorliegen.
- Bei Vereinen: Schriftlicher Beschluss des Vorstandes oder der Mitgliederversammlung, dass ein Förderantrag über Regionalbudget gestellt werden soll und dass die Finanzierung der Gesamtmaßnahme (Vorfinanzierung und Eigenmittel) gesichert ist.

Weitere Infos

Verein Regionalentwicklung Schwalm-Aue e.V., Landgrafenstraße 9. 34590 Wabern
Tel. 05683 5009 60 oder -61; E-Mail: regionalentwicklung@schwalm-aue.de